

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Sechssemestriger Kombinationsbachelorstudiengang Achtsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2022/2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2022

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	Marburg

Studiengang 01	Evangelische Theologie (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 oder 8 Semester (je nach Modell des Kombinationsstudiengangs)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15-20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	23.08.22

Studiengang 02	Katholische Religion und Kultur			
Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 oder 8 Semester (je nach Modell des Kombinationsstudiengangs)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2022/23			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Kombinationsbachelorstudiengang	6
Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach)	7
Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (Nebenfach)	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach).....	9
Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (Nebenfach).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Kombinationsbachelorstudiengang	12
Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach).....	13
Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (Nebenfach).....	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	17
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	18
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	21
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	21
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	22
2 Kombinationsmodell	22
3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	24
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	32
3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	32
3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	40
3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	43
3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	50
3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	53
3.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	59
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	60
3.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	63
3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	63
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	69
3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	74
3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	74

3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	74
3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	75
III Begutachtungsverfahren	76
1 Allgemeine Hinweise	76
2 Rechtliche Grundlagen	76
3 Gutachtergremium	76
3.1 Hochschullehrer	76
3.2 Vertreter der Berufspraxis	77
3.3 Vertreter der Studierenden	77
IV Datenblatt	78
1 Daten zu den Studiengängen	78
2 Daten zur Akkreditierung	79
V Glossar	80
Anhang	81

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsbachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Referat Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich § 15 MRVO): Zur Sicherstellung angemessener Maßnahmen in Gleichstellungsfragen muss eine für den Teilstudiengang beauftragte Person benannt und transparent (einschließlich Kontaktmöglichkeiten) kommuniziert werden; zudem ist ein Konzept zum Thema Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity für den Teilstudiengang verbindlich zu definieren.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Abteilung Bildung und Kultur

Bischöfliches Generalvikariat Fulda

Kurzprofile der Studiengänge

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen. Die Philipps-Universität Marburg begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Einbettung der Teilstudiengänge

Die Nebenfach-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Katholische Religion und Kultur“ werden am Fachbereich Evangelische Theologie und im Katholisch-Theologischen Seminar der Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit der Theologischen Fakultät des Bistums Fulda angeboten und sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach)

Das Fach „Evangelische Theologie“ ist seit der Gründung der ersten, bis heute bestehenden protestantischen Universität 1527 in Marburg etabliert und bietet derzeit vier verschiedene Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit den Abschlüssen Magister Theologiae / Erste Theologische Prüfung, das Fach „Evangelische Religion“ sowie das Erweiterungsfach „Hebräisch“ im Studiengang Lehramt an Gymnasien sowie einen berufsbegleitenden Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ an. Der zum Wintersemester 2022/23 neu eingerichtete Nebenfach-Teilstudiengang komplettiert damit das vorhandene Studienangebot des Fachbereichs und bietet eine Anschlussmöglichkeit an die gestuften Studiengänge der Philipps-Universität Marburg.

Der Fachbereich Evangelische Theologie der Philipps-Universität befasst sich in der Tradition akademischer Theologie wissenschaftlich mit der Entfaltung des Wahrheitsanspruchs und der Gestaltungskraft des christlichen Glaubens in Gegenwart und Geschichte – damit entspricht er dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach Orientierung durch die Wissenschaften. Andererseits vereint er ein

breites Sach- und Methodenspektrum in kooperativem Zusammenhang und steht mithin paradigmatisch für die Notwendigkeit fachübergreifender Perspektiven, die unterschiedliche Wissenschaften in die Diskurse über die Gestaltung der Zukunft einbinden. Das besondere Profil des Fachbereichs zeigt sich einerseits in der doppelten Besetzung der Professuren in den Kernbereichen der theologischen Disziplinen, andererseits aber auch in der thematischen Ausdifferenzierung spezifischer theologischer Fragestellungen (u.a. in den Bereichen „Geschlechterforschung in der Theologie“, „Ökumenische und interkulturelle Theologie“, „Sprachen und Literaturen des christlichen Orients“, „Ausgewählte Themen der Sozial- und Bioethik“, „Religionsgeschichte“).

Der Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ umfasst eine Regelstudienzeit von 6 bzw. 8 Semestern, je nach gewähltem sechs oder achtsemestrigem Kombinationsbachelorstudiengang. Im Rahmen des Gesamtstudiums kann er über 6 bzw. 8 Semester gestreckt oder auch innerhalb von drei Semestern studiert werden. Der Studiengang umfasst insgesamt 14 Module – darunter ein Pflichtmodul – wovon acht absolviert werden müssen.

Die Studierenden sollen den Kanon der verschiedenen theologischen Disziplinen kennenlernen und sich im Bereich der Vertiefungsmodule mit spezifischen theologischen Fragestellungen beschäftigen können. Im Gegensatz zu den anderen Studiengängen, die die Fachgebiete der Evangelischen Theologie nebeneinander betrachten, sind die Module des Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ zum Großteil interdisziplinär aufgestellt. Auch werden keine Zugangsvoraussetzungen, in Form eines Latinums, Hebraicums oder Graecums, für den neuen Teilstudiengang zugrunde gelegt.

Der Teilstudiengang richtet sich somit an Menschen, die ein Interesse an Fragen des Glaubens und der Religion mitbringen, die neugierig sind auf Menschen mit anderen Positionen, Lebensentwürfen und Glaubensgrundsätzen und sich mit diesen auseinandersetzen wollen, sowie an Personen, die ein umfassendes, interdisziplinäres, wissenschaftliches Studium erwarten, in dem sie sich Grundlagen und Kompetenzen für verschiedene Berufsfelder erarbeiten können.

Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (Nebenfach)

In Ausweitung der bereits im Blick auf den Lehramtsstudiengang praktizierten Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg beteiligt sich die Theologische Fakultät des Bistums Fulda (THF) mit dem Nebenfach „Katholische Religion und Kultur“ an den Bachelorkombinationsstudiengängen dadurch, dass ihre Lehrenden die am Katholisch-Theologischen Seminar der Philipps-Universität Marburg stattfindenden Lehrveranstaltungen vollumfänglich durchführen. Art und Umfang dieser hochschulischen Kooperation ist in einem Kooperationsvertrag zwischen der Philipps-Universität Marburg und der Theologischen Fakultät des Erzbistums Fulda niedergelegt.

Es handelt sich bei dem Nebenfach-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ um ein theologisches Studienangebot, das in ein fächerübergreifendes Setting eingebunden ist. Aufgrund ihres die ganze Breite der katholischen Theologie umfassenden „enzyklopädischen“ Charakters und ihres innerfachlichen Methodenreichtums weiß sich (kath.) Theologie der Interdisziplinarität verpflichtet. Diese interdisziplinäre Vernetzung wird in Kombinationsstudiengängen sichtbar gemacht, was Impulse für Forschung und Lehre setzt.

Der Teilstudiengang bietet Kompetenzen aus von den Studierenden selbst zu wählenden Bereichen der Theologie (biblische, historische, systematische und praktische Theologie) und qualifiziert für Aufgaben in Bildung, Kultur und Wissenschaft. Er adressiert Studierende, die sich mit den christlichen und biblischen Wurzeln der abendländischen Kultur auseinandersetzen und imstande sein wollen, eine christliche Deutung der Wirklichkeit sowie religiöse Sozialisationsformen und Praktiken zu beurteilen.

Der Teilstudiengang setzt auf eigenverantwortliche Lernformen und die weitergehende Berücksichtigung digitaler Lehr-Lern-Arrangements und wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Philipps-Universität von der Theologischen Fakultät Fulda getragen und in den Räumen des Katholisch-Theologischen Seminars Marburg durchgeführt.

Das Nebenfachstudium ist Teil des sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelor-Kombinationsstudiengangs und besteht aus vier Pflicht- und acht Wahlpflichtmodulen. Er kann entweder über die gesamte Regelstudienzeit verteilt studiert oder auf zwei aufeinander folgende Semester verdichtet werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengang

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur umzusetzen und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsoptionen zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Als weitere Herausforderung zeigt sich in diesem Kontext die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit einem achtsemestrigen Studiengang.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Der von der Philipps-Universität Marburg vorgestellte Bachelor-Kombinationsstudiengang und die Einbettung der Nebenfächer „Evangelische Theologie“ und „Katholische Religion und Kultur“ in dieses Studiengangmodell wurde von der Gutachtergruppe durchweg positiv gesehen und als Chance bewertet, Grundfragen der Theologie vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen zu reflektieren und damit Teil einer neuen und zentralen Diskursivität in der Gesellschaft zu fördern.

Den Studierenden wird im Kombinationsmodell eine sehr große Wahlmöglichkeit von Haupt- und Nebenfächern und damit eine Passgenauigkeit bei der Wahl eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses überlassen. Damit wird nicht nur das selbstbestimmte Lernen und die Freiheit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, sondern auch neue vielfältige Berufsfelder erschlossen.

Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (Nebenfach)

Insgesamt stellt der Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ nach Ansicht des Gutachtergremiums eine sinnvolle und wünschenswerte Ergänzung des Studienangebots des Fachbereichs Evangelische Theologie an der Philipps-Universität in Marburg dar. Aus der Sicht des Gutachtergremiums trägt der Nebenfachstudiengang dazu bei, theologische Fragestellungen in das neue Kombinationsstudiengangmodell zu integrieren, an gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Fragen zu koppeln und eine neue Diskursivität zu gestalten.

Der Studiengang eröffnet damit auch neue, vielfältige und oft sehr passgenaue Berufsperspektiven und -felder, die die Studierenden zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das Gremium hielt die ausgewiesenen Qualifikationsziele im Curriculum des Studiengangs für stimmig umgesetzt, betonte den hohen wissenschaftlichen Anspruch, das hohe Reflexionsniveau und die Transferleistungen zu aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen als sehr positiv und bewertete den Studiengang als ein wichtiges und sehr zukunftsfähiges Element im Portfolio der Evangelischen Theologie an der Philipps-Universität Marburg. Sowohl die Universität als auch die Evangelisch-Theologische Fakultät sichern die Studierbarkeit des Studiengangs mit attraktiven und umfassenden Betreuungsangeboten für den Kombinationsstudiengang im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden und sichern den Studienerfolg durch anspruchsvolle Mechanismen eines abgerundeten Qualitätsmanagements, das einen Regelkreislauf abbildet. Mobilitätsfenster, Nachteilsausgleich und Chancengleichheit werden durch die Prüfungsordnung gesichert, sofern dies möglich ist. Ein bereits bekanntes Defizit bezüglich der Barrierefreiheit stellt lediglich die räumliche Situation der Evangelischen Theologie am historischen Standort Marburg dar, die nur schwer und mit erheblichem finanziellen Aufwand zu verändern wäre. Sowohl Hochschulleitung wie auch die Fakultät selbst sind sich dieser Herausforderung bewusst und versuchen die Situation im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Situation sukzessive zu verbessern.

Sehr positiv wird am Fachbereich die Einbindung von Fragen der Gender- und Chancengleichheit durch eine fakultätseigene Gleichstellungsbeauftragte gesehen, die sich auch im Rahmen theologischer Fragen in das Studienangebot einbringt und damit einen wichtigen Beitrag zum Transfer theologischer Inhalte in aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen übernimmt. Sie nimmt darüber hinaus als Beratungs- und Vertrauensperson im Fachbereich, als Begleitung bei Stellenbesetzungen

und in Zusammenarbeit mit der Universitätsfrauenbeauftragten eine wichtige Kommunikationsfunktion ein.

Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (Nebenfach)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums eine sinnvolle und wünschenswerte Ergänzung des Studienangebots des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität in Marburg dar, insbesondere, weil sich der Studiengang explizit an alle Studierende ohne Rücksicht auf die eigene konfessionelle Bindung wendet. Der Studiengang wird im Rahmen einer hochschulischen Kooperation mit der Theologischen Fakultät des Bistums Fulda (THF) mit der Philipps-Universität Marburg angeboten.

Aus der Sicht des Gutachtergremiums trägt der Nebenfach-Teilstudiengang dazu bei, relevante theologische Fragestellungen in das neue Kombinationsstudiengangmodell zu integrieren, an gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Fragen zu koppeln und eine neue, sehr wünschenswerte Diskursivität zu gestalten.

Der Studiengang eröffnet damit neue, vielfältige und oft sehr passgenaue Berufsperspektiven und -felder, die die Studierenden zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Das Gremium hielt die ausgewiesenen Qualifikationsziele im Curriculum des Studiengangs für stimmig umgesetzt, betonte den hohen fachlichen Anspruch und das hohe Reflexionsniveau. Der Wunsch des Studiengangs, einen breiten Zugang zu aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen über die Theologie zu schaffen, wurde vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet. Das Gremium sieht den Studiengang daher als ein wichtiges und sehr zukunftsfähiges Element im Portfolio der Katholischen Theologie an der Philipps-Universität Marburg.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von der Universität Marburg mit attraktiven und umfassenden Betreuungsangeboten für den Kombinationsstudiengang gesichert, auch im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden. Der Studienerfolg wird durch anspruchsvolle Mechanismen eines abgerundeten Qualitätsmanagements, das einen geschlossenen Regelkreislauf abbildet, stetig überprüft. Auch die Theologische Fakultät des Bistums Fulda, die die Lehre im Studiengang unterstützt, begleitet den Studiengang mit geeigneten Maßnahmen. Mobilitätsfenster, Nachteilsausgleich und Chancengleichheit werden durch die Prüfungsordnung gesichert. Ein bereits bekanntes Defizit bezüglich der Barrierefreiheit stellt die räumliche Situation der Katholischen Theologie in historischen Gebäuden am Standort Marburg Prüfbericht dar. Dennoch bemüht sich die Universität aktiv, existierende Hürden abzubauen, u.a. auch mit hybrider/digitaler Lehre.

Während die Universität Marburg fakultätsübergreifend umfassende Mechanismen zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit bietet, bleiben Instrumente, Ansprechpartner und niedergelegte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit beim Kooperationspartner (THF) unklar und sind nicht an prominenter Stelle (zum Beispiel auf der Webseite des Katholische -Theologischen Seminars der Universität Marburg) niedergelegt. Es besteht nach Gutachtermeinung Handlungsbedarf, sowohl ein grundlegendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorzulegen und eine Ansprechperson der Fakultät für die Studierenden sichtbar und transparent zu benennen. Eine Integration von Gender und Diversity-Fragen in den Studiengang wäre hinsichtlich seiner dezidiert auf aktuelle gesellschaftliche Fragen ausgelegten Grundkonzeption aus der Sicht des Gremiums ebenfalls wünschenswert.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Kombinationsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Teilstudiengänge

Der Nebenfachteilstudiengang „Evangelische Theologie“ umfasst laut § 8 Abs. 1 und 2 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Evangelische Theologie“ (PO Bachelor Ev. Theol. NF) sechs bis acht Semester, je nach gewähltem Kombinationsstudiengang. Der Studiengang kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Die Regelstudienzeit des Nebenfachteilstudiengangs „Katholische Religion und Kultur“ beträgt gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (PO Bachelor Kath. Rel. NF) ebenfalls 6 bis 8 Semester. Absatz 2 der PO Bachelor Kath. Rel. NF bestimmt: „Der Studiengang kann sowohl zum Winter-, als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.“

Laut § 3 (2) der PO Bachelor Ev. Theol. NF/ Kath. Rel. NF gilt: „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs.1 verleiht der Fachbereich bzw. verleihen die Fachbereiche des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad.“

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen (Bachelor)) legt für alle Bachelorteilstudiengänge in § 6 (3) fest, dass „die Fächergrößen [...] 102 LP für das Hauptfach und jeweils 48 LP für ein Nebenfach [betragen].“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge

§ 25 der jeweiligen Prüfungsordnung legt fest: „Das Verfassen der Bachelorarbeit ist im Nebenfachstudium nicht möglich.“

Die PO des Nebenfachteilstudiengangs Katholische Religion und Kultur weist zusätzlich darauf hin, dass § 25 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge gilt, d.h. dass laut Absatz 3 in Ausnahmefällen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudium anzufertigen. Die Teilnahme an einer Beratung ist obligatorisch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Teilstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt und werden auch in § 4 (1) und (2) der jeweiligen PO dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge

§ 3 der Allgemeinen Bestimmungen legt fest: „Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleihen die Fachbereiche den Bachelorgrad. Die Gradbezeichnung ist in der Prüfungsordnung geregelt, wobei fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und die Verwendung der lateinischen Gradbezeichnung ausgeschlossen sind. Bei interdisziplinären und Kombinationsbachelorstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im interdisziplinären Bachelorstudiengang bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.“

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Unter 4.2 wird angegeben, dass der Fachbereich eine Zusammenfassung des Qualifikationsprofils gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung einträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Kombinationsbachelorstudiengang und für beide Nebenfachteilstudiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Nebenfachteilstudiengangs „Evangelische Theologie“ (NF) setzt sich aus 8 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus § 7 (2) – (3) und Anlage 1a der PO Bachelor Ev. Theol. NF ableiten. Alle Module dauern ein Semester und sind mit jeweils 6 ECTS-Punkten ausgezeichnet.

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Nebenfachteilstudiengangs „Katholische Religion und Kultur“ setzen sich aus 8 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus § 7 (1) – (4) und Anlage 1a der PO Bachelor Kath. Rel. NF ableiten. Alle Module dauern ein Semester und sind mit jeweils 6 ECTS-Punkten ausgezeichnet.

Das jeweilige Modulhandbuch beider begutachteten Teilstudiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Dem Diploma Supplement wird in beiden Studiengängen gemäß Musterdokument eine ECTS-Einstufungstabelle beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Teilstudiengänge

Alle Module der begutachteten Teilstudiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen (Bachelor und Master) entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

§ 10 (4) der Allgemeinen Bestimmungen legt fest, dass der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte beträgt.

Wie in Kapitel 1 beschrieben, werden im Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ (NF) 48 ECTS-Punkte, im Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF) werden 48 ECTS-Punkte erreicht; Im Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden insgesamt 180, im Kombinationsstudiengang mit zwei Nebenfächern werden 240 ECTS-Punkte erreicht.

§ 25 der PO Bachelor Ev. Theol. NF legt fest, dass das Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang nicht möglich ist

Die PO des Nebenfachteilstudiengangs Katholische Religion und Kultur weist in Absatz 1 ebenso darauf hin, dass das Verfassen einer Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang nicht möglich ist. Weist aber zusätzlich darauf hin, dass § 25 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge gilt, d.h. dass laut Absatz 3 in Ausnahmefällen die Möglichkeit eingeräumt werden kann, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen. Die Teilnahme an einer Beratung ist obligatorisch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 Allgemeine Bestimmungen gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Teilstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen für beide Studiengänge ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt. An derselben Stelle ist unter (2) auch die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Kombinationsstudiengang und für beide Nebenfachteilstudiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(Nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Nebenfach-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ und „Katholische Religion und Kultur“ ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität Marburg angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das Gutachtergremium ihr Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere auf diesen Themen bzw. auf Aspekte, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge

Die Diskussion des Gutachtergremiums bewegte sich vorwiegend um die Abbildung der vielfältigen Berufsbilder und die Auflösung des Spannungsverhältnisses von Offenheit und konfessioneller Positionalität der curricularen Inhalte. Diskutiert wurden auch Mobilität, personelle Ausstattung, Ressourcen, Studierbarkeit und Studienerfolg, sowie fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge, die Umsetzung von Konzepten der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und das Kooperationsmodell zwischen der Philipps-Universität Marburg und der Theologischen Fakultät Fulda.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität Marburg hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität Marburg werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbilds der Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität Marburg verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Er-

weiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt, die nach dem Vorbild des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erstellt wurde. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt.

Darüber hinaus ist in dem zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg eine interne Qualitätssicherung installiert worden, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellen soll, dass ein Studiengang allen internen wie externen Vorgaben entspricht. Zur Sicherstellung von Standards auch inhaltlicher Art sind sowohl die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculums Gestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg in den Prozess eingebunden.

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge insbesondere in dem Studienbereich der sogenannten Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten verortet. Zu den zentralen, hier gezielt

geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten. Das Angebot umfasst neben Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch und Italienisch auch Angebote zum Kompetenzerwerb in digitalen Bereichen, grundlegende Trainerkompetenzen, professionelles Schreiben und Kommunizieren, nachhaltige Berufsorientierung u.a. Die Module umfassen überwiegend 6, teilweise auch 3 ECTS-Punkte.

Im Rahmen des achtsemestrigen Kombinationsmodells, bei dem neben einem Hauptfach zwei Nebenfächer gewählt werden, ist über den Studienbereich Marburg Skills hinaus auch ein expliziter Studienblock „Interdisziplinarität“ zu belegen. Dieser umfasst 12 ECTS-Punkte und wird i.d.R. durch Angebote des dem Hauptfach zugehörigen Fachbereichs angeboten.

Für diese beiden Studienbereiche wurde eine eigene Prüfungsordnung erlassen.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Studiengänge „Evangelische Theologie“ (B.A.) (NF), „Katholische Religion und Kultur“ (B.A.) (NF): Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die Entscheidung zur Einführung eines Bachelor-Teilstudiengangs im Nebenfach an der Philipps-Universität Marburg sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Theologie. Je nach Haupt- und Nebenfachkombination werden durch beide Studiengänge neue Möglichkeiten im Hinblick auf die Erlangung fachspezifischer Qualifikationen in den oft weitreichenden Berufsfeldern der Geistes- und Sozialwissenschaften eröffnet. Studierende dieser Fächer im Hauptfach können sich im Kombinationsmodell mit einem Nebenfach in der katholischen oder evangelischen Theologie nun gezielt auf ein späteres Berufsfeld bei den entsprechenden kirchlichen Trägern, deren Sozialverbänden, Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Presse und Medienanstalten, etc. vorbereiten, oder für Tätigkeiten mit einem inhaltlichen Focus auf Themen der Kirche, Theologie, Religion oder Religiosität vorbereiten.

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind hinreichend klar formuliert und tragen den genannten Zielen nachvollziehbar Rechnung.

Angesichts des gut ausgestatteten Evangelisch-Theologischen Fachbereichs Marburg bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät Fulda als Kooperationspartner der Universität Marburg sind die dort jeweils zu erwerbenden wissenschaftliche Befähigungen so wie das jeweilige Studienangebot nach der Meinung des Gutachtergremiums durchaus beeindruckend und überzeugend.

Insbesondere die Schwerpunktsetzung beider Studiengänge in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Resonanz theologischer Themen sichert die Anschlussfähigkeit des im Studium zu vermittelndem Wissen und den Aufbau einer entsprechenden selbstständigen wissenschaftlichen Kritikfähigkeit, die mit Blick auf eine erste qualifizierte Erwerbstätigkeit wichtig ist und im besonderen

Maße §11 der MRVO entspricht. Wissenserwerb, die Fähigkeit zu Transfer und zur Kommunikation sind in sich und mit Blick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig. Eine entsprechend breite wissenschaftliche Qualifizierung wird so sichergestellt.

Hilfreich in der Erfüllung der Qualifikationsziele zeigen sich nach Gutachtermeinung die Marburg Skills, die die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch ihr breites Wahlangebot unterstützen. Zukünftige Absolventenbefragungen werden zeigen, wie sich die Hoffnungen der Hochschule hier besondere Kompetenzen für einen immer stärker differenzierten Arbeitsmarkt neue Berufsfelder bestätigen. Marburg Skills: die Frage danach, wie sich Herausforderungen digitalisierter Berufsfelder herstellen lassen, ist hier zwar nicht prioritär hier (das Studium ist relativ traditionell aufgebaut). Digitalisierung im Verlagswesen ist aber ein eminentes Thema, daher ist es begrüßenswert, dass das Thema Digitalisierung auch in den Marburg Skills einfließt.

Die definierten Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen

Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt, Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021, zusammengefasst in diesem Bericht unter dem Kap. „Kurzbeschreibung der Studienstrukturreform“).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Die Ziele des Bachelor-Nebenfachteilstudiengangs „Evangelische Theologie“ sind in § 2 der PO Bachelor Ev. Theol. NF niedergelegt:

„(1) Das Studium im Teilstudiengang Evangelische Theologie dient dem Erwerb der für eine wissenschaftlich fundierte Beschäftigung mit den Inhalten und Gegenständen der Evangelischen Theologie notwendigen Kenntnisse. Neben dem Kennenlernen von Kernbereichen der Evangelischen Theologie ist ein wesentliches Ziel, die wissenschaftliche Denkweise und ihre Umsetzung in die Praxis zu erlernen. Das Studium der Evangelischen Theologie erschließt in breiter Weise die geschichtlichen und religiösen Grundlagen unserer Kultur und vermittelt dabei Schlüsselkompetenzen wie sprachliche Kompetenz und historisches und systematisches Denken und Wissen.“

(2) Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, die intradisziplinären Verknüpfungen der theologischen Disziplinen zu erkennen und theologische Inhalte mit Themenfeldern anderer Wissenschaften zu verknüpfen. Sie können weiter theologische Gehalte im Horizont gegenwärtiger Gesellschaftsprobleme deuten und Lösungsvorschläge diskutieren und sind theologisch sprachfähig.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelor-Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ sind klar formuliert und in § 2 der Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements niedergelegt.

Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorstudiengänge und umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Die Studierenden werden durch das flexible Kombinationsmodell und den Nebenfachstudiengang sehr gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet, da dieses den Studierenden erlaubt, ein theologisches Interesse mit einem Zweit- oder Drittfach weiterzuentwickeln und sich auf eine einschlägige berufliche Laufbahn vorzubereiten. Die Berufsfelder und mögliche Tätigkeitsbereiche sind, sofern dies bei dieser weitreichenden Flexibilität möglich ist, hinreichend definiert.

Die Qualifikationsziele dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch ein hohes Reflexionsniveau, der interdisziplinären und wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und theologischen Problemen und dem expliziten Anspruch, aus der Theologie Lösungsvorschläge zu gesellschaftlichen Problemlagen zu entwickeln und Modelle zu deren Umsetzung zu entwerfen und damit den Transfer von Lösungsvorschlägen in die Gesellschaft anzuregen. Dies dient der Identifikation mit dem Fach, seiner Fachgemeinschaft und der Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Personale Kompetenzen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit werden durch die klare Verpflichtung zur Zivilgesellschaft gestärkt. Die Einbindung der Wahloptionen aus dem Portfolio der Marburg Skills und unterstützt die Breite der Ausbildung und das selbstbestimmte Lernen durch die Wahl innovativer und gesellschaftlich relevanter Module, die sich zum Beispiel mit Themen der Digitalisierung auseinandersetzen, oder digitale Fähigkeiten vermitteln.

Eine besondere Rolle nimmt nach Gutachtermeinung die Befähigung zur systematischen wissenschaftlichen Befähigung ein, auf der ein Fokus des Studiengangs und seiner Qualifikationsziele liegt, und durch die ein hohes Reflexionsniveau im Studiengang gesichert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Die Ziele des Bachelor-Nebenfachteilstudiengangs „Katholische Religion und Kultur“ (NF) sind in § 2 (1) der PO Bachelor Kath. Rel. NF niedergelegt:

„(1) Der Studiengang bietet universitäre Bildung in den unterschiedlichen Disziplinen der Katholischen Theologie und vermittelt aufgrund des enzyklopädischen Charakters des Faches Deutungs-, Analyse-, Handlungs- und Kommunikationskompetenzen. Dies wird ermöglicht durch die Einführung in unterschiedliche Bereiche der Theologie (historische, biblische, systematische und praktische Theologie). Neben einer bibelwissenschaftlichen und systematisch-theologischen Einführung können dabei individuelle Interessen bedient werden. Basismodule vermitteln die fachspezifischen Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten, die in Aufbaumodulen um fachwissenschaftliche Perspektiven ergänzt und in Vertiefungsmodulen angewendet werden können. Der Schwerpunkt innerhalb der theologischen Bereiche kann selbst gewählt und der Studiengang so passgenau in unterschiedliche individuelle Fächerkombinationen der Studierenden eingebunden werden.

(2) Absolvent*innen des Studiengangs haben grundlegendes Wissen aus selbstgewählten Bereichen der Theologie erworben und können die fachspezifischen Methoden anwenden. Je nach Schwerpunktsetzung

- können sie mit biblischer Literatur methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert umgehen. Sie sind auskunftsfähig hinsichtlich Entstehung und Umfeld der Bibel.
- sind sie in der Lage, geistes- und kirchengeschichtliche Zusammenhänge einzuordnen und zu deuten.
- können sie differenziert auf philosophischer und theologischer Grundlage Sinn- und ethische Fragen argumentativ entwickeln und beurteilen.
- sind sie angesichts weltanschaulicher und religiöser Pluralität dialog- und urteilsfähig.
- können sie religiöse Fragen didaktisch aufbereiten.
- können sie die rechtliche Verfasstheit kirchlicher Religiosität, Ritualpraktiken und den Verkündigungs- und Diakonieauftrag der Kirche darlegen und beurteilen.
- sind sie imstande, die Erkenntnisse der unterschiedlichen theologischen Fächer miteinander zu verbinden.
- können sie sich mit einer reflektierten Positionalität in den Diskurs der wertbildenden Fächer einbringen.

- können sie eigene Positionen in der Differenzierung zwischen Genese und Geltung hinterfragen.
- können sie sich eigenständig auch neue und veränderte Problemfelder theologischer Reflexion aneignen.

Ein zentrales Element zur Förderung der Selbstständigkeit der Studierenden besteht in der veranstaltungsbegleitenden Durchführung von Portfolio-Leistungen und Lerntagebüchern.

Gegebenenfalls soll auch das Angebot von digital asynchronen Lehrformaten in der Durchführung der Module eine Rolle spielen, das das individuelle Zeitmanagement fördert und zugleich Flexibilität in Kombinationsstudiengängen gewährleistet. Im Studiengang erarbeiten sich Studierende Qualifikationen für folgende Berufsfelder: Journalismus, Medienberufe, Kulturvermittlung, Verlagswesen, Berufsfeld humanitäre Hilfe, Selbstständige im seelsorglichen-kulturellen Bereich (u.a. Lebensbegleitung, Trauerbegleitung, Hochzeits-/ Trauerredner), Beschäftigte im kirchlichen Bereich, Forschung, Bildungseinrichtungen.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausrichtung des Bachelor-Teilstudiengangs „Katholische Religion und Kultur“ ist laut Gutachtermeinung sehr zu begrüßen, da sich die Katholische Theologie hier als ein gesellschaftlich relevantes und für den öffentlichen Diskurs kompetentes Fach mit weiteren Anschlussmöglichkeiten präsentiert. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und in § 2 der Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplement niedergelegt. Dass sich der Studiengang und das sehr instruktive Studienangebot leider nicht parallel zur „Evangelischen Theologie“ im Studiengangstitel als „Katholische Theologie“ bezeichnen kann, ist in kirchenrechtlichen Vorgaben begründet, die den Studiengang klar vom kanonischen Vollstudiengang (Mag. Theol.) trennen. Die von der römisch-katholischen Kirche für diesen Studiengang präferierte Bezeichnung ist aber, so bestätigt das Gremium, durchaus möglich für Studiengänge mit ähnlichen Qualifikationszielen. Insgesamt sieht das Gremium die Zielsetzung des Studiengangs als sehr gelungen an.

Als sehr positiv schätzt das Gremium die Offenheit des Studiums der Katholische Religion und Kultur ein. Dies gilt sowohl für die vielfältigen Optionen zur Kombination des Studiengangs mit einem Zweit- oder Drittfach und damit der Möglichkeit sich schon im Studium optimal für ein späteres Berufsfeld vorzubereiten wie auch hinsichtlich fehlender Einschränkungen des Studiengangs auf der Basis religiöser oder gar konfessioneller Bindung. Allen Interessierten wird eine forschungsbasierte wissenschaftsorientierte Qualifikation angeboten. Die Breite der Ausbildung, die durch die Einbindung der Marburg Skills und die in diesem Portfolio enthaltenen zusätzlichen fächerübergreifenden Transfer-

und berufsorientierten Studieninhalte erweitert werden, unterstützt die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang nach Gutachtermeinung optimal.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität. Der Studiengang vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die fachspezifischen Methodenkompetenzen.

Unklar bleibt für das Gutachtergremium lediglich, in welchem Verhältnis der „enzyklopädische“ Charakter des Studiengangs, der die ganze Breite der katholischen-theologischen Fächergruppen aufgreifen soll, mit der angedeuteten Schwerpunktsetzung in Beziehung steht. Hier wird seitens des Gremiums empfohlen die den Begrifflichkeiten durchscheinende Fokussierung auf binnentheologische Diskurse wie „Verkündigungs- und Diakonieauftrag“ deutlicher aufzubrechen und methodische und inhaltliche Kompetenzbereiche genauer mit in Bezug auf Berufsfelder zu setzen

Auch sollte der Begriff „reflektierte Positionalität“ sollte erklärt werden, insbesondere da dieser offenbar nicht als Perspektive einer ausschließlich kirchlich verorteten Theologie darstellt. Eine Klärung wäre gerade angesichts einer Studierendenschaft wichtig, die nicht notwendigerweise konfessionell gebunden ist. Hier wäre u.U. die Verwendung des Terminus der ‚Glaubenswissenschaft‘ hilfreich, oder auch eine explizite Betonung einer pluralen Perspektive, auch um die gesellschaftliche Relevanz einer katholischen Perspektive auf Religion und Kultur zu verdeutlichen. Gerade weil Theologie diese Positionalität selbst zum Gegenstand des Nachdenkens und Lernens macht, leistet sie einen für plurale Gesellschaften wichtigen Beitrag und eröffnet Studierenden Lernräume, in denen eine kritische Teilhabefähigkeit an gesellschaftlichen Diskursen und Positionsbestimmungen (*citizenship*) angeeignet werden kann.

Diese Überlegung steht in einem direkten Zusammenhang mit den in der PO formulierten Berufsfeldern, die nach Gutachtermeinung völlig unbegründet die Bereiche Ökonomie und Politik aussparen, zu der das Gutachtergremium durchaus ermuntern möchte. Mit der breiten Aufstellung des Studiengangs und den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten werden die Studierenden sehr gut dazu befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Verhältnis zwischen der „enzyklopädischen“ Breite des Studiengangs und seiner Schwerpunktsetzung sollte transparenter dargestellt werden.
- Binnentheologische Aspekte sollen stärker aufgebrochen werden und nicht die Perspektive einer ausschließlich kirchlich verorteten Theologie übernehmen.
- Inhaltliche und methodische Kompetenzbereiche sollen stärker bestimmten Berufsfeldern zugeordnet werden.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität Marburg jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektspensoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig

Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie

das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten.

Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Laut § 4 (1) der PO Bachelor Ev. Theol. NF sind für den Bachelor-Nebenfachteilstudiengang als Zugangsvoraussetzung der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG festgelegt. Die oder der Bewerber darf den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren haben oder aus anderen Gründen gemäß § 57, Abs 1 und Abs 2 des HHG an der Immatrikulation gehindert sein. Näheres regelt § 4 (2).

Laut § 7 (1) der PO Bachelor Ev. Theol. NF setzt sich der Studiengang aus den Studienbereichen „Basismodule“ und „Vertiefungsmodule“ zusammen.

„Im Studienbereich „Basismodule“ sollen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden. Das für die Studierenden verpflichtende Modul „Grundlagen der Evangelischen Theologie“ beinhaltet eine Einführung in die theologischen Themenfelder und vermittelt bibelkundliche Grund-

kenntnisse. Die dem Studienbereich zugeordneten Wahlpflichtmodule werden jeweils intradisziplinär von den Kernfachgebieten der Evangelischen Theologie verantwortet.“ (§ 7 (3) PO Bachelor Ev. Theol. NF).

„Im Studienbereich „Vertiefung“ werden die bereits erworbenen Kenntnisse nach eigener Schwerpunktsetzung vertieft und es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Moduls „Aktuelle Debatten“ ein Projektstudium durchzuführen. Die Module orientieren sich hier, im Unterschied zum intradisziplinären Aufbau der Wahlpflichtmodule im Basisbereich, am regulären Fächerkanon der Evangelischen Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie/Sozialethik, Praktische Theologie, Religionsgeschichte, Christliche Archäologie)“ (§ 7 (4) PO Bachelor Ev. Theol. NF).

Die 48 ECTS-Punkte, die im Nebenfachteilstudiengang erworben werden, setzen sich aus dem Pflichtmodul „Grundlagen der Evangelischen Theologie“ (6 ECTS-Punkte) und zwei der drei Wahlpflichtmodule im Basisbereich, nämlich den Modulen „Kirchen- und Religionsgeschichte“, „Reflexion und Kommunikation des Christentums“ und „Einführung in die Schriften des Alten oder des Neuen Testaments“ zusammen, die ebenfalls jeweils 6 ECTS-Punkte haben.

Im Studienbereich „Vertiefungsmodule“ erwerben die Studierenden insgesamt 30 ECTS-Punkte aus 10 Wahlpflichtmodulen mit jeweils 6 ECTS-Punkten, nämlich den Modulen „Vielfalt der Religionen“, „Theologische Leitgedanken des Alten Testaments und seiner Umwelt“, „Theologische Leitgedanken des Neuen Testaments und seiner Umwelt“, „Theologie des Neuen Testaments“, „Religion als gesellschaftliches Phänomen“, „Theologische Argumentationsmodelle“, „Geschichte des Christentums“, „Sozialethik“, „Christliche und byzantinische Archäologie“, „Aktuelle Debatten“) (§ 7 (2) PO Bachelor Ev. Theol. NF).

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge insbesondere in dem Studienbereich der sogenannten Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten verortet. Zu den zentralen, hier gezielt geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten. Das Angebot umfasst neben Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch und Italienisch auch Angebote zum Kompetenzerwerb in digitalen Bereichen, grundlegende Trainerkompetenzen, professionelles Schreiben und Kommunizieren, nachhaltige Berufsorientierung u.a. Die Module umfassen überwiegend 6, teilweise auch 3 ECTS-Punkte.

Im Rahmen des achtsemestrigen Kombinationsmodells, bei dem neben einem Hauptfach zwei Nebenfächer gewählt werden, ist über den Studienbereich Marburg Skills hinaus auch ein expliziter

Studienblock „Interdisziplinarität“ zu belegen. Dieser umfasst 12 ECTS-Punkte und wird i.d.R. durch Angebote des dem Hauptfach zugehörigen Fachbereichs angeboten.

Für diese beiden Studienbereiche wurde eine eigene Prüfungsordnung erlassen. Laut § 7 (5) PO Bachelor Ev. Theol. NF werden in den Anlagen 1a, 1b und 1c zur PO einige beispielhafte Studienverlaufspläne abgebildet.

Lehr- und Lernformen sind nach Angaben im Modulhandbuch Seminare, Vorlesungen, Übung, Blockseminar Exkursion, Studientag, Referat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ bietet insgesamt 14 Module an, von denen 8 insgesamt absolviert werden müssen. Einziges Pflichtmodul im Studiengang ist das Modul „Grundlagen der Evangelischen Theologie“.

Grundsätzlich bewertet das Gutachtergremium die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Qualifikationsziele als stimmig aufgebaut.

Das Curriculum reflektiert die starke Präsenz des Themas „Religion in der Gesellschaft“ im Studiengang, insbesondere im Christentum, was nach Aussagen der Hochschule beabsichtigt ist: Die Breite der Lehrveranstaltungen ist explizit gewollt, begegnet der Heterogenität der Studierenden und fördert nach Ansicht der Gutachter die Diskussionskultur. Der Studiengang soll mit diesem neuen engagierten Zugang zu theologischen Fragestellungen (unabhängig von der eigenen religiösen Sozialisation) aufgreifen und durch den Transfer dieser Fragen in die Gesellschaft auf neue Weise jenseits der Amtskirche für religiöse Fragestellungen sensibilisieren.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Interaktive Lernmethoden in Form von Flipped Classrooms bzw. Inverted Classrooms kommen bei der Vermittlung der bibelkundlichen Kenntnisse im Modul „Grundlagen der Ev. Theologie“ sowie bei den Einführungsvorlesungen ins Alte/Neue Testament bzw. in der Praktischen Theologie/Religionspädagogik nach Aussagen der Hochschule zur Anwendung. Hier wurden bereits in den letzten Jahren pandemiebedingt Lehrvideos bzw. eine Online-Bibelkunde konzipiert, die zu Hause angesehen/bearbeitet werden können, um die gemeinsame Präsenzzeit stärker dem interaktiven Lernen und Austausch zu widmen. Das Modul „Aktuelle Debatten“ bietet nach Aussagen der Hochschule die Möglichkeit, neue E-Learning-Formate gemeinsam mit den Studierenden in Projektarbeiten zu weiterzuentwickeln. Die Lehr- und Lernformen entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst. Die Studierenden werden durch den Anspruch des Studiengangs einen Transfer von Theorie in die Gesellschaft umzusetzen aktiv in die Gestaltung von Lernprozessen einbezogen. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Rahmen der Marburg Skills erweitern die Optionen der Studierenden Module zu belegen, die ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Es fällt dem Gutachtergremium auf, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme in den Modulen nicht einheitlich und auch nicht immer auf den Nebenfachstudiengang abgestimmt sind, was vor allem dadurch begründet zu sein scheint, dass einige Module aus dem Hauptfachstudiengang für das Nebenfach „importiert“ werden: So werden für biblische Veranstaltungen zwar grundsätzlich keine Kenntnisse der alten Sprachen vorausgesetzt, im Wahlpflicht-Modul „Theologie des Neuen Testaments“ werden als Teilnahmevoraussetzung dann aber doch „Griechischkenntnisse auf dem Niveau des Graecums oder äquivalente Kenntnisse des Koine-, Mittelalter- oder Neugriechischen“ festgelegt. Bezugnehmend auf die Rückfragen des Gutachtergremiums an die Hochschule, betonte diese, dass der Nebenfachteilstudiengang trotz dieses Wahlpflichtmoduls problemlos ohne Griechisch Kenntnisse oder andere Zugangsvoraussetzungen studiert werden könne.

Da es aber möglich sei, dass Studierende in einem Hauptfach oder auch zweiten Nebenfach oder im Rahmen der Marburg Skills die geforderten „Griechisch Kenntnisse auf dem Niveau des Graecums oder äquivalente Kenntnisse des Koine-, Mittelalter- oder Neugriechischen“ bereits erworben haben, wollten die Fakultät für Evangelische Theologie für diese Studierendengruppe ein Modul konzipieren, das es diesen Studierenden ermöglicht sich mit den zentralen Texten des Neuen Testaments quellsprachlich auseinanderzusetzen und diese selbständig wissenschaftlich zu interpretieren. Da das Modul „Theologie des Neuen Testaments“ als eines von 9 weiteren Wahlpflichtmodulen im Bereich der Vertiefungsmodule zur Auswahl steht, können Studierende, die diese Kenntnisse nicht mitbringen problemlos auf andere Module ausweichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ NF

Sachstand

Laut § 4 (1) der PO Bachelor Kath. Rel. NF sind für den Bachelor-Nebenfachteilstudiengang als Zugangsvoraussetzung der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG festgelegt. Die oder der Bewerber darf den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren haben oder aus anderen Gründen gemäß § 57, Abs 1 und Abs 2 des HHG an der Immatrikulation gehindert sein. Näheres regelt § 4 (2).

Laut § 7 (1) der PO Bachelor Kath. Rel. NF setzt sich der Studiengang aus den Studienbereichen „I. Basismodule“, „II. Aufbaumodule“ und „III. Vertiefungsmodule“ zusammen.

Laut § 7 (3) sind die Ziele der Studienbereiche die folgenden:

„Im Rahmen der Basismodule werden Grundlagen der katholischen Theologie aus bibelwissenschaftlicher und systematisch-theologischer Perspektive sowie aus weiteren Bereichen der Theologie (philosophisch-fundamentaltheologisch, kirchenhistorisch, praktisch) erworben.

Die Aufbaumodule dienen der exemplarischen Vertiefung ausgewählter theologischer Fragestellungen: Verschiedene Aspekte der Gottesfrage, des christlichen Offenbarungsglaubens, des kirchlichen Selbstverständnisses, des christlichen Menschenbildes, der allgemeinen und speziellen theologischen Ethik, der alt- und neutestamentlichen Exegese, der Dogmen-, Theologie- und Kirchengeschichte, kirchlicher Rituale und Rechtsgebiete, der Verkündigung und Diakonie sowie der religiösen Bildungsarbeit werden in der Verbindung der unterschiedlichen Fächergruppen bzw. interdisziplinär thematisiert und diskutiert.

Die Vertiefungsmodule geben die Möglichkeit, ein ausgewähltes philosophisches oder theologisches Themenfeld vertieft zu studieren. Ziele dieses Studienabschnitts sind die Ausbildung einer theologisch fundierten Analyse- und Urteilsfähigkeit und die Befähigung zur glaubens- und wertbezogenen Kommunikation.“

Die 48 ECTS-Punkte, die im Nebenfachteilstudiengang erworben werden, setzen sich aus den Pflichtmodulen „Einführung in die Theologie aus biblischer und systematischer Sicht I“ und „Einführung in die Theologie aus biblischer und systematischer Sicht II“ (je 12 ECTS-Punkte) und zwei Wahlpflichtmodulen aus der folgenden Auswahl zusammen: „Einführung in die Theologie allgemein und aus philosophisch-fundamentalistischer Sicht I“, „Einführung in die Theologie aus kirchenhistorischer und praktischer Sicht I“, „Einführung in die Theologie allgemein und aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht II“ und „Einführung in die Theologie aus kirchenhistorischer und praktischer Sicht II“. Alle Module umfassen 6 ECTS-Punkte.

Im Bereich „Aufbaumodule“ erwerben die Studierenden 12 ECTS-Punkte aus zwei Modulen mit jeweils 6 ECTS-Punkten. Zur Auswahl stehen die Wahlpflichtmodule „Biblische und historische Theologie – Aufbaumodul“, „Systematische Theologie – Aufbaumodul“, „Praktische Theologie – Aufbaumodul“, „Interdisziplinäres Aufbaumodul“.

Im Studienbereich „Vertiefungsmodule“ erwerben die Studierenden insgesamt 12 ECTS-Punkte aus 2 Pflichtmodulen mit jeweils 6 ECTS-Punkten, nämlich den Modulen „Theologische Spezialisierung I“ und „Theologische Spezialisierung II“. (§ 7 (2) PO Bachelor Kath. Rel. NF).

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge insbesondere in dem Studienbereich der sogenannten Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten verortet. Zu den zentralen, hier gezielt geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten. Das

Angebot umfasst neben Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch und Italienisch auch Angebote zum Kompetenzerwerb in digitalen Bereichen, grundlegende Trainerkompetenzen, professionelles Schreiben und Kommunizieren, nachhaltige Berufsorientierung u.a. Die Module umfassen überwiegend 6, teilweise auch 3 ECTS-Punkte.

Im Rahmen des achtsemestrigen Kombinationsmodells, bei dem neben einem Hauptfach zwei Nebenfächer gewählt werden, ist über den Studienbereich Marburg Skills hinaus auch ein expliziter Studienblock „Interdisziplinarität“ zu belegen. Dieser umfasst 12 ECTS-Punkte und wird i.d.R. durch Angebote des dem Hauptfach zugehörigen Fachbereichs angeboten.

Für diese beiden Studienbereiche wurde eine eigene Prüfungsordnung erlassen.

Laut § 7 (4) PO Bachelor Kathol. Rel. NF werden in Anlage 1 beispielhafte Studienverlaufspläne abgebildet.

Lehr- und Lernformen sind nach Angaben im Modulhandbuch Hausarbeit, Portfolio, Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur, Anwesenheitspflicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus der Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gremium beurteilt die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs positiv und bewertet das Programm als einen guten Einstieg, um einen fundierten Überblick über die zentralen Bereiche der Katholischen Theologie zu erhalten. Es wird vom Gremium dazu ermutigt, philosophische und fundamentaltheologische Aspekte, sowie die praktische Theologie im Curriculum gegenüber den biblischen und historisch-theologischen Elementen zu stärken, und damit der zu erwartenden Heterogenität der Studierenden zu begegnen und sie auf die ausgewiesenen Berufsfelder außerhalb der Theologie vorzubereiten. Insgesamt sieht das Gremium den Teilstudiengang jedoch als eine gute Möglichkeit, einen Überblick über die vier klassischen Teilbereiche der Theologie zu erlangen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden vom Gremium als „klassisch“, aber angemessen bewertet. Sie entsprechen durchaus der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Sehr positiv bewertet das Gremium, dass das Studium erhebliche Freiräume bietet, im Rahmen einer großen Zahl von Wahlpflicht und Vertiefungsmodulen eigene Schwerpunktsetzungen setzen zu können. Das Gutachtergremium regt an, im Rahmen der Weiterentwicklung des Teilstudiengangs Praxisphasen anzubieten, um einen deutlicheren Bezug zu möglichen Berufsfeldern herzustellen. Dies würde auch zu einer höheren Varianz der Lernformen führen.

Obwohl weder der Studiengang noch seine Module besondere Sprachkenntnisse als Voraussetzung zur Teilnahme ausweist, regt das Gremium die Hochschule an, zu überdenken, inwiefern Sprachkenntnisse eine Rolle für den Studiengang spielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 8 der Prüfungsordnung ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt. Beide Studiengänge ermöglichen durch ausführliche Modulbeschreibungen eine Bewertung der Gleichwertigkeit, die als Voraussetzung für die Anerkennung von Modulen bei Hochschulwechseln und Auslandsaufenthalten relevant ist. Auf starre inhaltliche Festlegungen wird zu Gunsten einer flexiblen Gestaltung des Lehrangebots und einer weitreichenden wechselseitigen Anerkennungsmöglichkeit verzichtet.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Nach den Angaben der Hochschule kann in den Bachelor-Nebenfachteilstudiengang „Evangelische Theologie“ (NF) ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten und fünften Semesters vorgesehen, bzw. der Zeitraum, in dem die Module im Bereich „Vertiefung“ belegt werden.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Die flexible Studierbarkeit ermöglicht selbstgewählte Phasen der Mobilität an anderen Hochschulen. Die mittlere Studienphase ist dazu besonders geeignet.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Bachelor-Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ NF und „Katholische Religion und Kultur“ NF: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem sie Mobilitätsfenster ausgewiesen hat. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch der finanziellen Förderung kann als sehr gut bewertet werden. Der Fachbereich Ev. Theologie bewirbt aktiv zahlreiche Erasmus-Vereinbarungen für einen Studierendenaustausch mit folgenden Universitäten und Hochschulen: Universität Wien, Katholieke Universiteit Leuven, Univerzita Karlova v Praze, Tallinna Ülikool, Institut Protestant de Théologie Montpellier, Abo Akademi University Turku, Aristotle University of Thessaloniki, Debreceni Reformatus

Hittudományi Egyetem, Klaipėdos universitetas, Rijksuniversiteit Groningen, Tilburg University, Universitatea Lucian Blaga din Sibiu sowie Verträge mit den Schweizer Universitäten Bern, Luzern und Zürich. Weiterhin bewirbt der Fachbereich die Programme „Studium in Israel“ (Hebrew University, Jerusalem), Theologisches Studienjahr an der Dormitio in Jerusalem oder am Melanchthon-Zentrum in Rom.

Diese ökumenischen Austauschprogramme und Studienaufenthalte werden in jedem Semester vom Studiendekanat mit einer zentralen Informationsveranstaltung beworben.

Das Studierendendekanat betreut in Einzel-Beratung die Studierenden bezüglich deren Studiemöglichkeiten im Ausland, der Erstellung von Learning Agreements sowie der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Teilstudiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeiterverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profildwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule bietet das Referat für Hochschuldidaktik ein breitgefächertes Angebot hochschuldidaktischer Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet das Referat die Lehrenden bei der Entwicklung individuellen Qualifikationen als Lehrende über Coaching und Beratungen. Auf Wunsch der Lehrenden werden deren Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert und vom Referat für Hochschuldidaktik begleitet.

Nach Angaben der Hochschule ist eine gute Betreuungsrelation gewährleistet, trotz der anstehenden Neubesetzung von Professuren in beiden Studiengängen im Akkreditierungszeitraum. Lehraufträge sind aufgrund des ausreichenden Lehrangebots der Professorinnen und Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden nur im Ausnahmefall zur Ergänzung des Lehrangebots vorgesehen. Eine intensive Begleitung und Evaluation der Lehraufträge findet durch die (Studien-)Dekanate statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden,

um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Von den 16 Professuren am Fachbereich Evangelische Theologie sind nach Angaben der Hochschule 14 dauerhaft besetzt (Altes Testament (eine ordentliche Professur, eine apl. Prof., Neues Testament (zwei ordentliche Professuren), Kirchengeschichte (zwei ordentliche Professuren)), Systematische Theologie (zwei ordentliche Professuren), Sozialethik (eine ordentliche Professur, eine apl. Prof.), Praktische Theologie (drei ordentliche Professuren), Religionsgeschichte (eine ordentliche Professur), Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (eine ordentliche Professur)).

Diese Stellen werden durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (12 vollzeitäquivalente Stellen) unterstützt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Lehrdeputat von 194 SWS. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist laut Selbstbericht unter den Lehrenden ausgeglichen, eine Erhöhung der Studierendenzahlen wird angestrebt und ist bei einer Auslastung von derzeit 32% auch ohne Belastung des sehr guten Betreuungsverhältnisses möglich. Für den Teilstudiengang Evangelische Theologie werden Synergien mit den anderen, am Fachbereich beheimateten Studiengängen hergestellt. Im Teilstudiengang müssen 32 SWS Lehrdeputat pro Kohorte erbracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die personelle Ausstattung der Studiengänge der Evangelischen Theologie ist langfristig durch staatskirchenrechtliche Verträge gesichert. Das Angebot im Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ ist damit nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch zukünftig mit den vorhandenen Personalressourcen gesichert.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, das nach Ansicht des Gutachtergremiums als sehr gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und den Professorinnen und Professoren stehen alle sieben Semester ein Forschungsfreiemester zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Für den Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ ist ein Lehrdeputat von 28 SWS zu erbringen. Im Studiengang lehren 12 Professorinnen und Professoren und 3 wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten der THF Fulda am Standort der Philipps-Universität Marburg, die ein Deputat von 2-6 Stunden zum Studiengang beitragen. Dabei werden Synergien mit dem Lehramtsstudiengang am Kath.-Theol. Seminar in Marburg genutzt, der auch von Lehrenden der THF Fulda unterrichtet wird. Im Akkreditierungszeitraum werden drei Professuren frei. Sie werden nach Angaben der Hochschule nicht dauerhaft professoral nachbesetzt, sondern durch Vertretungsprofessuren, Lehrbeauftragte und den Mittelbau kompensiert. Die Hochschule gibt an, dass für das Angebot im Studiengang auch eine Ausstattung mit vier bis sechs Professuren bzw. Dozierenden ausreichend wäre. Alle Lehrenden sind an der Theologischen Fakultät Fulda, einer staatlich anerkannten Hochschule in kirchlicher Trägerschaft, angestellt und werden nach deren Satzung bestellt. Die Lehre findet ausschließlich am Katholisch-Theologischen Seminar der Philipps-Universität in Marburg statt.

Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung ermöglicht. Personalentwicklung erfolgt durch Förderung der Teilnahme an individuellen Weiterbildungsangeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bedenken des Gutachtergremiums, dass die Lehre des Studiengangs durch die Emeritierung dreier Professuren an der THF (Dogmatik, Pastoraltheologie, Fundamentaltheologie) und die Fortführung der Lehre durch den Mittelbau ihre Breite und ihren Forschungsbezug verlieren könne, setzt die Philipps-Universität die Beteuerung entgegen, dass dieser Teil der Lehre schon deshalb unverzichtbar sei und einen hohen Stellenwert habe, da er auch für den Lehramtsstudiengang eine tragende Funktion habe und hier eine Finanzierungszusage bestünde. In Zukunft sollte die Lehre durch Lehrkooperationen und die Vergabe von Lehraufträgen aufgefangen werden. Das Gremium drückt im

Gegensatz hierzu die Hoffnung aus, dass die freiwerdenden Stellen wieder professoral besetzt werden könnten. Auf Rückfragen der Gutachter bekräftigt die Universität Marburg, die Absicht der Theologischen Fakultät Fulda, die Disziplinen der freiwerdenden Lehrstühle auf einem entsprechenden wissenschaftlichen Niveau dauerhaft zu sichern. Der finanzielle Träger der ThF Fulda, das Bistum Fulda, steht zu seiner Zusage, alle für den Lehramts- und damit auch für den Bachelorstudiengang nötigen Lehrkräfte zu finanzieren, wozu fraglos auch entsprechende wissenschaftlich qualifizierte Lehrende in den Disziplinen Dogmatik, Fundamentaltheologie und Pastoraltheologie gehören, um künftig die volle Breite und den Forschungsbezug im Studienschwerpunkt dieses Nebenfachstudiums anbieten zu können.

Die fachliche und personelle Ausstattung der Lehre in kath. Theologie in Marburg wird damit langfristig über der von vergleichbaren Instituten mit einem ähnlichen Studiengangangebot liegen.

Insgesamt wird aus der Sicht des Gutachtergremiums das Curriculum jedoch durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Theologische Fakultät Fulda bietet derzeit eine gute Personalausstattung für den Studiengang.

Das Lehrpersonal der THF Fulda wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Die hauptamtliche Studienberatung wird durch die im Jahr 2017 neu geschaffene Stelle einer Studiendekanatsreferentin sichergestellt. Alle Angelegenheiten in Bezug auf Studium und Lehre werden vom Studiendekanat koordiniert, das Amt der Studiendekanin/des Studiendekans wird jeweils für drei Jahre von einem im Fachbereichsrat gewählten Hochschullehrer/einer im Fachbereichsrat gewählten Hochschullehrerin bekleidet. Im Studiendekanat wird die Qualitätssicherung in den vorhandenen Studiengängen sichergestellt, das Lehrangebot koordiniert, die Prüfungsverwaltung vorgenommen und die Ressourcen- und Kapazitätsplanung gemeinsam mit dem Dekanat durchgeführt.

Die räumliche Ausstattung des Fachbereichs umfasst fünf unterschiedlich große und modern ausgestattete Seminarräume, auf die der Bachelorteilstudiengang zugreifen kann.

Der Fachbereichsbibliothek steht die im April 2018 in Gebrauch genommene modernisierte Universitätsbibliothek zur Seite.

Verschiedene Sonderfinanzierungen (QSL, Qualitätspakt Lehre, BMBF-Mittel „Für ein richtig gutes Studium“) haben die Lehrbedingungen des Fachbereichs in den vergangenen Jahren laut Selbstbericht erheblich verbessert. Der Bibliotheksetat wurde vom Fachbereich über mehrere Jahre aufgestockt, um die nötige Literaturlausstattung bereitstellen zu können.

Den Studierenden stehen im Gebäude ein Fachschaftsraum, ein selbstverwaltetes Café sowie ein Raum für die Frauenbeauftragte des Fachbereichs zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung im Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur, die Lehr- und Lernmittel. Das Gremium bewertet darüber hinaus die personelle administrative und technische Ausstattung als sehr gut. Eine eigens für die Beratung und Betreuung der Studierenden eingestellte Referentin im Studiendekanat betreut die Studierenden bezüglich Stundenplan und Studienausrichtung. Darüber hinaus bietet die Philipps-Universität Marburg weitere zentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Anliegen der Studierenden.

Ein bekanntes Problem in der Evangelischen Theologie ist, dass das historische Gebäude aufgrund von Denkmalschutzvorgaben nur eingeschränkt barrierefrei ist und eine bauliche Veränderung nur durch erheblichen Kostenaufwand durchführbar wäre. Der Universität Marburg ist dieses Problem bewusst und die Hochschulleitung versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zu ergreifen, um ein barrierefreies Studium inklusionsbedürftiger Studierender zu erleichtern. Aktuell hat das

Gebäude einen barrierefreien Zugang, der größte Seminarraum ist ebenerdig zu erreichen. Im Rahmen der von der Hochschulleitung initiierten und für den Sommer 2022 geplanten Renovierungsmaßnahmen werden die Toiletten im Gebäude barrierefrei gestaltet. Lehrveranstaltungen, an denen Menschen mit körperlichen Einschränkungen teilnehmen wollen, werden aktuell nach Vorankündigung in Gebäude verlegt, die Barrierefreiheit gewährleisten. Das Gremium diskutierte diesbezüglich auch die Möglichkeit des Einsatzes der digitalen/hybriden Lehre, um dem Problem mittelfristig zu begegnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Die Administration des Studiengangs erfolgt durch zwei Verwaltungsfachkräfte. Für konzeptuelle Fragen und die Aufstellung der Module ist die Studiengangsleitung verantwortlich, die aus dem Kreis der Lehrenden beauftragt wird.

Mit vier technisch ausgestatteten Vorlesungs- bzw. Seminarräumen sind laut eigener Einschätzung des Fachbereichs ausreichende Kapazitäten vorhanden. Zudem steht den Studierenden ein eigener Lernraum zur Verfügung. Besondere Lehr- und Lernmittel sind nicht vorgesehen.

Finanziert wird der Studiengang über Mittel des Katholisch-Theologischen Seminars der Uni Marburg und der Theologischen Fakultät Fulda. Das Katholisch-Theologische Seminar verfügt über eine hauseigene Bibliothek, dessen Bestand die Belange eines Bachelorstudiums in Verbindung mit den weiteren in Marburg befindlichen theologischen Bibliotheksstandorten erfüllt. Zudem wird den Studierenden eine unkomplizierte und kostenfreie Fernleihe aus der Hauptbibliothek der Theologischen Fakultät Fulda ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung im Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung und die IT-Infrastruktur, die ausschließlich von der Universität Marburg als Studienstandort gesichert wird. Mit vier technisch umfangreich ausgestatteten Vorlesungs- bzw. Seminarräumen sind ausreichende Kapazitäten vorhanden. Den Studierenden steht ein eigener Lernraum zur Verfügung.

Die Studierenden haben Zugang zur Universitätsbibliothek der Philipps-Universität Marburg, und parallel dazu auch zur Bibliothek der THF. Der Zugang wird Studierenden des Studiengangs in Fulda

persönlich eingeräumt, die THF bietet ihren Studierenden aber auch einen kostenfreien und unkomplizierten Zugang zu ihren Beständen über die Fernleihe. Für die Marburger Seminarbibliothek in der Deutschhausstraße angeschaffte Bestände werden weitgehend für den OPAC lizenziert und sind über die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität zugänglich. Über diese sind auch elektronische Medien, E-Books und wissenschaftliche Datenbanken für das Fach Theologie zugänglich.

Die Nutzung dieser Ausstattung für hybride Lehrveranstaltungen ist inzwischen gelebte Praxis und überbrückt die Entfernung der beiden Standorte des Studiengangs Marburg und Fulda auch für die Lehrenden. Das Gremium sieht dies als einen konstruktiven Beitrag zur Erhöhung der Barrierefreiheit und zur Vereinfachung der Kooperation zwischen Marburg und Fulda.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Bewertung

Sachstand

Das Prüfungssystem des Studiengangs wird in den §§ 18-34 der PO Bachelor Ev. Theol. NF und in den §§ 16-36 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht und von den jeweiligen Dozierenden abgenommen. Mit ihnen wird das jeweilige Modul abgeschlossen. Durch die Modulprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die in der Modulliste definierten Qualifikationsziele erreicht hat (§ 23 (2) Allgemeine Bestimmungen).

Zu den Prüfungsformen des Studiengangs gehören nach § 24 PO Bachelor Ev. Theol. NF schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Portfolioleistungen sowie mündliche Prüfungen in Form von Einzelprüfungen. Weitere Prüfungsformen sind Referate und Präsentationen.

Gemäß § 25 PO Bachelor Ev. Theol. NF ist das Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang nicht möglich.

Studiengangübergreifende Bewertung für die Studiengänge Bündel „Evangelische Theologie“ (B.A.) (NF), „Katholische Religion und Kultur“ (B.A.) (NF): Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Auswahl der Prüfungsformen ist vielfältig und entspricht der Fachkultur. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Organisation der Prüfungen erfolgt gut organisiert und ist transparent und berechenbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehrinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48

ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definieren in § 24 potentielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge wird nach den Aussagen der Hochschule auf studien- gangübergreifender und allgemein-struktureller Ebene durch eine Kombination aus Strukturüberle- gungen und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung gewährleistet. Beim Monitoring und den regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Kombinationsstudiengänge soll das Wahlverhal- ten und der Studienverlauf der Studierenden sowie konkrete Überschneidungen von (Pflicht-) Mo- dulen und Lehrveranstaltungen fokussiert und ausgewertet werden. Die so erzielten Ergebnisse werden in studien- gangübergreifende Kommunikationsprozesse zwischen Fachbereichen einge- speist und zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots verwer- tet. Die für das Monitoring und die Evaluation der Studierbarkeit notwendigen Analyse und Evalua- tionsinstrumente werden im Vorfeld der Einführung der neuen Bachelorstudiengänge bereitgestellt und danach stetig weiterentwickelt. Neben dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Marburg-Skills-Center werden in die Entwicklung und Auswertung der Analysen zur Studier- barkeit auch studien- gangübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Quali- tätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ systematisch ein- gebunden. Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulange- bots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen (vgl. Allgemeine Bestimmungen). Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden.

Die Fachbereiche werden bei der Konzeption Ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Refe- raten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt. Hier profitieren alle Akteure von den seit Jahren eingespielten Prozessen rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengän- gen. Die Planbarkeit des Studiums wird durch umfassende Information der Studierenden zu Beginn des Studiums und kontinuierlich während des Studiums sowie durch eine weitgehend überschnei- dungsfreie Planung der Curricula gewährleistet. Alle Module sind innerhalb eines Semesters oder eines Jahres zu absolvieren, der Wahlpflichtbereich in den beiden Studiengängen soll Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Die durchschnittliche Workload im Bachelor-Nebenfachteilstudiengang „Evangelische Theologie“ beträgt pro Semester im sechssemestrigen Studiengang nach dem beispielhaften Studienverlaufsplan in Anlage 1a) und b) der PO Bachelor Ev. Theol. NF nicht mehr als 18 ECTS-Punkte. Der durchschnittliche Workload im achtsemestrigen Bachelor-Nebenfachstudiengang „Evangelische Theologie“ (NF) beträgt nach den beispielhaften Studienverlaufsplan in Anlage 1c) der PO Bachelor Ev. Theol. NF 6 ECTS-Punkte, nur in einem Semester beträgt sie 12 ECTS-Punkte. Die individuelle Gestaltung des Studiums obliegt weitgehend den Studierenden.

Der Workload unterliegt durch Rückmeldungen in Evaluationen einer regelmäßigen Überprüfung und wird nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft.

Kein Modul dauert länger als ein Semester. Allen Modulen sind 6 ECTS-Punkte und eine Prüfung zugeordnet.

Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs regeln die jeweiligen Prüfungsformen der Module (Modulhandbuch Ev. Theol. NF).

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Angaben der Hochschule durch die Planung der Lehrangebots im Studiendekanat gewährleistet. Im Studiendekanat behält zentral im Blick, dass der Angebotsturnus der Module eingehalten wird und Studierende die Module innerhalb der im Modulhandbuch angegebenen Dauer abschließen können. Um eine freie Kombination der Haupt- und Nebenfächer zu ermöglichen, wurde auf die Konzeption konsekutiver Module verzichtet.

Informationen zum Studienbetrieb erhalten die Studierenden im Rahmen der Orientierungseinheit (OE) zu Beginn des Studiums sowie über die Homepages der einzelnen Studiengänge. In der OE bekommen die Studierenden eine Mappe mit allen relevanten Informationen zum Studienverlauf, u.a. exemplarische Studienverlaufspläne sowie eine Übersicht über die verschiedenen Beratungsangebote am Fachbereich und die Universität ausgehändigt. Die Studienfachberatung ist darüber hinaus zentraler Anlaufpunkt für die Studierenden bei Fragen bzw. Problemen der Studiengestaltung. Im Rahmen der Fachstudienberatung ist es auch möglich, auf die individuellen Biographien der Studierenden einzugehen und einen individuell auf die Person zugeschnitten Studienverlaufsplan, z.B. in Form eines Teilzeitstudiums, zu entwickeln.

Im vom Fachbereichsrat bestellten Studienausschuss, in dem die Studierenden maßgeblich beteiligt sind, werden die Lehrprogramme der einzelnen Studiengänge besprochen und eine Überschneidungsfreiheitsprüfung durchgeführt. Für Pflichtveranstaltungen gibt es feste Zeitschienen, die dazu beitragen, ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten.

In allen Studiengängen werden Studiengangbefragungen, Modul- und Lehrevaluationen durchgeführt, bei denen die kontinuierliche Überprüfung des Workloads im Mittelpunkt steht. Die Auswertung der Evaluationen erfolgt dabei im Studiausschuss, dort werden auch gemeinsam Lösungs- bzw. Veränderungsvorschläge diskutiert. Im Rahmen der letzten Reakkreditierung des Magisterstudiengangs „Evangelische Theologie“ haben die Studierenden bspw. darauf hingewiesen, dass vor allem Module mit Zugangsvoraussetzungen ein Hindernis für eine freie Stundenplangestaltung sind und Voraussetzungen möglichst niedrigschwellig gehalten werden. Diesen Wunsch haben wir bei der Konzeption des Nebenfachs umgesetzt, nur ein Wahlpflichtmodul hat eine Teilnahmevoraussetzung definiert. Zudem haben sich die Studierenden des Fachbereichs für mehr Interdisziplinarität ausgesprochen und einen noch größeren Wunsch nach eigener Schwerpunktsetzung im Studium geäußert. Auch diese beiden Punkte würden bei der Konzeption des neuen Nebenfachteilstudiengangs berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs „Evangelische Theologie“ ist aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch die Planung des Studienangebots durch das Studiendekanat und die rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuchs macht den Studiengang planbar und verlässlich.

Die Polyvalenz der angebotenen Module wird nach Angaben der Hochschule durch eine sorgfältige didaktische Planung und Konzeption der Lehrveranstaltungen abgefangen. Die Studierenden profitieren durch kooperatives Lernen, z.B. im Rahmen von Gruppenarbeiten. Um dies zu erreichen, legt der Studiengang besonderen Wert auf die Betonung von Transferleistungen und den Erhalt von Reflexionsräumen, um den Studierenden den Mehrwert der Zusammenführung verschiedener Perspektiven zu verdeutlichen. Studentische Tutorien können von den Studierenden freiwillig im Modul „Grundlagen der Ev. Theologie“ (Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, und generelle Study Skills) sowie im Modul „Reflexion und Kommunikation des Christentums“ (Lesen komplexer, theologischer Texte) besucht werden, was als geeignete Hilfestellung wahrgenommen wird.

Zuletzt wird die Studierbarkeit nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Ebenfalls förderlich ist, dass alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Der durchschnittliche Workload im Bachelor-Nebenfachteilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ beträgt pro Semester im sechssemestrigen Studiengang nach dem beispielhaften Studienverlaufsplan in Anlage 1 der PO Bachelor Kath. Rel. NF nicht mehr als 24 ECTS-Punkte. Die durchschnittliche Workload im achtsemestrigen Bachelor-Nebenfachstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF) beträgt nach den beispielhaften Studienverlaufsplan in Anlage 1) der PO Bachelor Kath. Rel. NF 6 ECTS-Punkte, nur in zwei Semestern beträgt sie 12 ECTS-Punkte. Die individuelle Gestaltung des Studiums obliegt weitgehend den Studierenden.

Der Workload unterliegt durch Rückmeldungen in Evaluationen einer regelmäßigen Überprüfung und wird nach Angaben der Hochschule kontinuierlich überprüft.

Die Überschneidungsfreiheit innerhalb der Studienabschnitte wird laut Selbstbericht durch die Studiengangsleitung sichergestellt. Alle Module wiederholen sich in einem max. zweisemestrigen Turnus und sind einsemestrig gestaltet. Nach Musterstudienverlauf sind im Studiengang ein, max. zwei Modulprüfungen pro Semester vorgesehen.

Je nach individuellen Belangen lässt sich der Teilstudiengang auf 2 Semester verdichten.

Eine Evaluation des Studiengangs und damit auch eine Erhebung des Workloads und der Prüfungsbelastung ist alle drei Semester geplant, um Evaluationsergebnisse sowohl aus dem Winter- und wie dem Sommersemester zu beziehen. Für die Implementierung der Ergebnisse trägt die Studiengangsleitung Sorge.

Die Studienfachberatung bietet zu Studienbeginn eine umfangreiche Einführung in die Prüfungsordnung an, händigt spezifische Erstsemesterbroschüren zum Studiengang aus und steht darüber hinaus zur individuellen Planung zur Verfügung. Alle Informationen zum Studiengang sind zudem auf der Studiengangwebseite zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ ist die Studierbarkeit aus der Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch die Planung des Studienangebots durch das Studiendekanat und die rechtzeitige Veröffentlichung des Modulhandbuch macht den Studiengang planbar und verlässlich. Informationen zum Studienbetrieb erhalten die Studierenden frühzeitig und zu allen relevanten Themen.

Die Universität gibt an, die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs im Kombinationsstudiengang jeweils durch ein intensives Monitoring und durch regelmäßige Evaluationen zu sichern

und gegebenenfalls das Studienangebot weiterzuentwickeln. Dieses Vorgehen erscheint dem Gutachtergremium angemessen.

Die Studierbarkeit wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch eine angemessene Prüfungs-dichte und -organisation gewährleistet. Fast alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Nur das einsemestrige Wahlpflichtmodul M 1 „Einführung in die Theologie allgemein und aus philosophisch-fundamentaltheologischer Sicht I“ verfügt aus Kongruenzgründen zum Lehramtsstudien-gang über zwei Teilprüfungen. Mit 0-3 Modulprüfungen pro Semester (je nach Studiendauer und Kombinationsmodell) ist die Prüfungs-dichte adäquat und belastungsangemessen.

Die Prüfungsformen sind vielfältig und werden von den jeweiligen Lehrenden in den Vorlesungs-verzeichnissen und zu Beginn des Semesters in den Lehrveranstaltungen kommuniziert.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet.

Zur Begleitung der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten wird ein freiwilliges Tutorium im Wintersemester angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilan-spruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Philipps-Universität Marburg besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(nicht angezeigt)

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlichen den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Die Fächer und Disziplinen der Evangelischen Theologie engagieren sich nach Aussage der Hochschule aktiv in der Forschung. Dies geschieht im Kontakt mit Nachbardisziplinen. Für die biblischen Fächer sind dies die Geschichte der Antike und des Alten Orients nebst den dazugehörigen Philologien und den Kulturwissenschaften. Die Kirchengeschichte arbeitet mit allen historisch einschlägigen Fächern zusammen, die Systematische Theologie insbesondere mit Philosophie, Soziologie und Kulturwissenschaften (nebst Religionswissenschaft), die Praktische Theologie wiederum mit Psychologie, Soziologie und Pädagogik. Durch diesen intensiven Austausch wird auch das Curriculum jeweils an den aktuellen Forschungsfragen (vor dem Hintergrund der Forschungsgeschichte) ausgerichtet.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums wird nach Angaben der Universität engmaschig überprüft. Es gibt nur wenige Veranstaltungen, die in gleicher Form wiederholt werden. Daher gehen immer auch aktuelle Forschungsfragen zeitnah in die Gestaltung des Curriculums ein.

Die methodisch-didaktischen Ansätze sind in den verschiedenen Disziplinen sehr unterschiedlich, unterliegen aber auch stetiger Evaluation und Entwicklung. In letzter Zeit sind naturgemäß auch viele neue digitale Lehr- und Lernformate erprobt und integriert worden.

Alle Lehrenden, insbesondere auf Professorinnen und Professorenebene, sind laut Selbstbericht in ständigem Austausch mit ihrer jeweiligen (internationalen) scientific community, sei es durch Tagungen oder andere Forschungszusammenhänge. Forschungsfreisemester unterstützen die Vertiefung diese Tätigkeiten und werden regelmäßig (alle 7 Semester) in Anspruch genommen. Die Finanzierung von Tagungen wird in der Regel durch Drittmittel realisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut gewährleistet. Sie beruhen auf den hohen fachlichen und wissenschaftlichen Standards und der ausgewiesenen Forschungsstärke der Fakultät, die durch ein hohes Maß eigener Forschungstätigkeit, enge Kooperationen mit anderen Fachbereichen und durch eine kontinuierliche fachliche und didaktische Überprüfung des Curriculums für den Transfer der Forschung in die Lehre sorgt. Weiterhin spielt die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Transfer in die Gesellschaft im Studiengang eine große Rolle, die den Transfer von Theorie in Praxismodelle

fördert. Hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine effiziente kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme unterstützt und in das Curriculum aufgenommen sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Der Studiengang wird durch den Lehrkörper der Theologischen Fakultät Fulda getragen, der die ganze Breite der theologischen Wissenschaft abbildet. Die Forschungsinteressen sind breit gefächert, die Forschungsergebnisse sind in nationalen und internationalen Publikationen veröffentlicht. Das Curriculum soll der Absicht Rechnung tragen, dass sich verschiedene Lehrende in aufeinander folgenden Modulen einbringen können. Das Ziel, aktuelle Forschungsdiskurse im Studiengang sichtbar zu machen, verfolgen insbesondere die Vertiefungsmodule, die bewusst an transdisziplinären Qualifikationszielen jenseits einer spezifischen Fachlichkeit orientiert sind.

Die Theologische Fakultät Fulda als Trägereinrichtung des Teilstudiengangs veranstaltet regelmäßig Forschungssymposien und Vorträge, die auch an den Bereich der Erwachsenenbildung adressiert sind. Sie trägt zudem Forschungseinrichtungen wie das Institut „Biblioteca Fuldensis“ und das Institut „Kirche in der Welt“. Der Lehrkörper nimmt die Möglichkeiten des Forschungsfreisemesters laut Selbstbericht regelmäßig in Anspruch. Im Schnitt befindet sich ein/e Professor/in (von 12) pro Semester im Forschungsfreisemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus der Sicht des Gutachtergremiums durch die enge Vernetzung der Professuren der THF mit internationalen Fachkollegien und Forschungseinrichtungen und deren Einbindung in die aktuellen Forschungsdiskurse sehr gut abgesichert und wird auch durch die eigenen Forschungseinrichtungen gefördert.

Ein stärkerer Austausch über die Theologie hinaus mit anderen Disziplinen und häufig gewählten Hauptfächern, wie der Ethnologie, Soziologie, Politologie, Geschichte etc. könnte im Studiengang perspektivisch zur Förderung der Interdisziplinarität angeregt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Auf der übergeordneten Strukturebene sowie auf studiengangübergreifender Ebene wird der Studienerfolg der Teilstudiengänge zukünftig mithilfe weiterer Analyse- und Evaluationsinstrumente gesichert. Mithilfe von Studienverlaufsstatistiken, regelmäßigen Strukturbefragungen zum Studium sowie der zentral unterstützten Absolventenstudie werden der Studienerfolg, der Bachelor- Masterübergang, der Marburg-Skills-Bereich sowie weitere strukturelle Qualitätsaspekte systematisch evaluieren und weiterentwickelt. Um die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analysen auf studiengangübergreifender Ebene auszuwerten und zu verwerten, werden neben dem Marburg Skills-Center und dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen auch studiengangübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ eingebunden. Dadurch wird die Auswertung und Weiterentwicklung struktureller und eben nicht (teil-) studiengangimmanenter Qualitätsaspekte innerhalb der Bachelorstrukturen gewährleistet.

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehenden Analyse des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert. In beiden theologischen Studiengängen spielen die unterschiedlichen Instrumente der Qualitätssicherung eine wichtige Rolle und es sind Strukturen geschaffen, die die Regelmäßigkeit entsprechender Maßnahmen sicherstellen sollen. Die Fortentwicklung wird unter Beteiligung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter organisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung deckt den gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung ab. In mehreren Gesprächen wird so das individuelle Ziel der studiengangspezifischen Qualitätssicherung, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen. Um innerhalb dieses studiengangspezifischen Qualitätssicherungssystems zeitlich flexible und studiengangspezifische Qualitätssicherungsvorhaben in Form von individuellen Evaluationsdesigns umsetzen zu können, ist ein methodisch vielfältiger und inhaltlich breit aufgestellter Instrumentenkoffer vorhanden. Die am Student-Life-Cycle sowie an den unterschiedlichen Strukturebenen der Studiengänge ((Teil-)Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) ausgerichteten Instrumente der Qualitätssicherung sollen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sowohl die Vielzahl der Fragen und Ziele der Qualitätssicherung als auch die Unterschiedlichkeit der (Teil-)Studiengänge abdecken. Die Studienverlaufsstatistik in Verbindung mit gezielten Studierendenbefragungen bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehenden Analyse des Studienerfolgs für gezielte nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltspezifisch ausgewertete Absolventenstudie sowie die Lehrveranstaltungsevaluation und die Modulevaluation spielen beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs und der Studienqualität eine zentrale Rolle. Je nach Fragestellung und (Teil-)Studiengang kommen unterschiedliche Instrumente innerhalb des individuell aufeinander abgestimmten Evaluationsdesigns zum Einsatz.

b) Studiengangspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität Marburg verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

Sachstand

Das Studiendekanat ist nach den Angaben der Hochschule für die Qualitätssicherung in den Studiengängen des Fachbereichs verantwortlich und koordiniert die unterschiedlichen Maßnahmen. Im Jahr 2020 wurde die „AG Studienreform“ ins Leben gerufen, in welcher statusgruppenübergreifend und mit großer studentischer Beteiligung das Curriculum für den Nebenfachteilstudiengang entwickelt wurde. Diese AG begleitet auch zukünftig kontinuierlich die formalen Entscheidungsprozesse über die Einführung neuer Studiengänge bzw. die Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge im Studienausschuss und Fachbereichsrat. Darüber findet in jedem Wintersemester ein "Forum theologische Bildung" statt, in dem statusgruppenübergreifend spezifische Fragestellungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert werden.

Die Zusammenarbeit des Fachbereichs in Qualitätssicherungsfragen mit dem Referat "Qualitätssicherung in Studiengängen" ist nach eigenen Angaben sehr rege. Fast alle vorhandenen Instrumente zur Qualitätssicherung wurden in den Studiengängen des Fachbereichs bereits angewendet. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen sollen diese Instrumente, sofern es die Kohortengröße zulässt, auch im neuen Nebenfachteilstudiengang angewendet werden. Sollte die Kohortengröße für die eher quantitativ angelegten Instrumente zu klein sein, werden die qualitativen Instrumente des Referats für Qualitätssicherung in Studiengängen (QualiCheck Interview, QualiCheck Feedback, QualiCheck Studientag) Anwendung finden. Ein gezielter Evaluationsplan für den Studiengang wird nach dessen Einführung entwickelt, um ihn systematisch und fragestellungsbezogen zu evaluieren. Alle Ergebnisse der Evaluationen werden im Studienausschuss besprochen und dort gemeinsam Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet.

Für Studierende besteht die Gelegenheit zur Mitwirkung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, insbesondere im Fachbereichsrat, im Studienausschuss und im Prüfungsausschuss über die studentischen Vertreterinnen und Vertreter. Für die Überprüfung des Lehrprogramms ist der Studienausschuss zuständig, der auch lehr- und studienbezogene Vorlagen für den Fachbereich erarbeitet. Für Prüfungsangelegenheiten ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Mitwirkung und Initiative der Studierenden bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen in den Modulen wird explizit gefördert über die Einladung von Studierenden in Besprechungen der Fachgebiete zur Lehrplanung der folgenden Semester. In der Studieneinführung vor Studienbeginn („Orientierungseinheit“) werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger alle Informationen, die zum Studienbeginn erforderlich sind, in Kleingruppen, die von den Studierenden selbst betreut werden, vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen („AG Studienreform“) stattfindende Monitoring an der Philipps-Universität und im Fachbereich Evangelische Theologie als sehr gut. Nach Gutachtermeinung umfasst das Monitoring einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Begutachtung des neu einzurichtenden Bachelor-Teilstudiengangs im Nebenfach erfolgt auf Aktenbasis, da der Studiengang selbst noch keine Ergebnisse vorlegen kann. Dennoch beurteilt das Gutachtergremium die Vorgaben der Hochschule, die Evaluierungspraxis und die Betreuung der Studierenden auf Aktenlage als „vorbildlich“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule trägt jeweils eine Lehrperson im Auftrag der Fakultätskonferenz Verantwortung für die Qualitätssicherung der Lehre im Studiengang. In deren Verantwortung werden alle drei Semester Studiengangevaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse anonymisiert öffentlich gemacht werden. Unter Beteiligung der Studierenden trägt die Studiengangsleitung dafür Sorge, dass die Ergebnisse diskutiert und Verbesserungsbedarf dem Lehrkörper angezeigt wird. Über die regelmäßige Evaluation des Studiengangs hinaus werden auf Initiative der Lehrenden weitere Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Dabei wird auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Servicestelle Lehrevaluation der Philipps-Universität zurückgegriffen.

Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter werden zur Mitarbeit an konzeptuellen Fragen des Studiengangs, auch bei Reakkreditierungsprozessen eingeladen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das stattfindende Monitoring des Studiengangs an der Philipps-Universität als sehr gut. Nach Gutachtermeinung umfasst das Monitoring der Universität Marburg einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Obwohl die Begutachtung des neu einzurichtenden Bachelor-Teilstudiengangs im Nebenfach auf Aktenbasis erfolgt und der Studiengang selbst noch keine Ergebnisse vorlegen kann, beurteilt das Gutachtergremium die Vorgaben der Hochschule, die Evaluierungspraxis und die Betreuung der Studierenden auf Aktenlage als „vorbildlich“.

Nach Angaben der Hochschule werden Evaluationsergebnisse vom Studiengang auf verschiedenen Ebenen diskutiert, ausgewertet und an die Studierenden zurückgemeldet. Dabei wird auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Servicestelle Lehrevaluation der Philipps-Universität zurückgegriffen. Über die regelmäßige Evaluation des Studiengangs hinaus werden auf Initiative der Lehrenden weitere Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Aufgrund der geringen Größe der Lehrveranstaltungen hat der persönliche Austausch von Lehrenden und Studierenden einen hohen Stellenwert. Die Lehrenden sind sozusagen in permanentem Gespräch mit diesen und erfahren auf diese Weise Rückmeldungen über die Lehrveranstaltungen, so dass entsprechende Entscheidungen getroffen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit in Studium und Forschung zählt zu den leitenden Grundsätzen der Philipps-Universität Marburg. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die

Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Evang. Theologie“ (NF)

Sachstand

Der Fachbereich verfügt neben den hochschulübergreifenden Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit über eine Frauenbeauftragte, die u.a. folgende Aufgaben übernimmt:

- Sie ist Ansprechpartnerin für alle Geschlechter bei Interesse an feministischer Theologie, Gendertheorie oder berät, wie Studium/Job mit Kind erfolgreich umgesetzt werden kann.
- Sie ist Ansprechpartnerin für Frauen aller Statusgruppen (Studierende, wiss. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Professoren und Professorinnen, administrativ-technische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) am Fachbereich.

- Sie fungiert als Vertrauens- und Kontaktperson in Fällen sexueller Belästigung oder Gewalt, Mobbing aufgrund der sexuellen Orientierung oder bei sexistischen Äußerungen.
- Einmal jährlich organisiert sie gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe den feministischen Studientag (jeweils im Wintersemester).
- Alle zwei Jahre überarbeitet sie den Frauenförderplan. Der letzte Frauenförderplan wurde am 3.2.21 im Fachbereichsrat verabschiedet.
- In Gremien des Fachbereichs (Fachbereichsrat, Studienausschuss, Berufungskommissionen und anderen Verfahren zu Stellenbesetzungen) ist die Frauenbeauftragte in beratender Funktion anwesend im Diversity-Ausschuss und in der Frauenvollversammlung ist die Frauenbeauftragte tätig.
- Innerhalb der Universität steht sie in ständiger Verbindung mit der zentralen Universitäts-Frauenbeauftragten und nimmt an den Sitzungen der FB-Frauenbeauftragten an der Philipps-Universität teil. Der Frauen- und Gleichstellungsförderplan bezieht sich auf die Situation aller Frauen am Fachbereich und hat die Aufgabe, Benachteiligungen von Frauen am Fachbereich aufzudecken und aufzuheben, um so eine tatsächliche Gleichberechtigung aller Geschlechter zu erreichen. Mit dem 2010 ins Leben gerufenen Diversity-Ausschuss trägt der Fachbereich zugleich der Tatsache Rechnung, dass zur Aufhebung von Diskriminierung und für die tatsächliche Gleichberechtigung Aller eine auch über die Kategorie Geschlecht hinausgehende Sensibilisierung und entsprechende Maßnahmen notwendig sind.

Die Studienfachberatung ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende mit Kind und schwangere Studierende, wenn es um Fragen der Studienplanung geht. Einen Antrag auf Nachteilsausgleich können Studierende stellen, die wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage sind, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen. Anträge auf Nachteilsausgleich sind formlos an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und werden dort bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene des Bachelor-Teilstudiengangs sehr gut umgesetzt. Die Philipps Universität verfügt über ein geeignetes Gleichstellungskonzept und unterstützt prüfungsrechtliche Maßnahmen zum Nachteilsausgleich.

Der Fachbereich Evangelische Theologie verfügt über eine eigene Frauenbeauftragte als Ansprechpartnerin für alle Geschlechter, sofern dieses inhaltliche Interesse an feministischer Theologie oder Gendertheorie zeigen. Sie berät Studierende mit Kind, wie Studium und Familie in Einklang gebracht

werden können und welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Sie fungiert diesbezüglich auch als Beraterin für alle Statusgruppen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs und agiert als Vertrauensperson bei Fällen sexueller Belästigung oder Gewalt, bei Mobbing aufgrund der sexuellen Orientierung oder bei sexistischen Äußerungen. Ein jährlich stattfindender feministischer Studientag macht auf ihren Aufgabenbereich und die von ihr betreuten Themen aufmerksam. Sie vertritt Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit in den Gremien der Fakultät, begleitet Berufungsverfahren, Diversity-Fragen und ist Teil der universitätsweiten Frauenvollversammlung. Sie vertritt den Fachbereich bei der Universitäts-Frauenbeauftragten. Es ist ihre Aufgabe, Benachteiligungen von Frauen am Fachbereich aufzudecken und aufzuheben, um so eine tatsächliche Gleichberechtigung aller Geschlechter zu erreichen. Im seit 2010 ins Leben gerufenen Diversity-Ausschuss gewährleistet sie, dass der Begriff der Gleichberechtigung und Chancengleichheit auch über die Kategorie Geschlecht angewandt wird.

Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zu diesen Zielen getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium damit als sehr gut erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Für die Umsetzung des Gleichstellungskonzepts auf Studiengangebene trägt der Gleichstellungsbeauftragte der Theologischen Fakultät Fulda Sorge. Die Studienfachberatung informiert aktiv über die Möglichkeiten der Familienförderung, des Nachteilsausgleichs und des Teilzeitstudium und weist auf einschlägigen Servicestellen der Philipps-Universität hin. Sie unterstützt bei Antragsstellung gegenüber dem Prüfungsausschuss, der über Nachteilsausgleich im Einzelfall und familiengerechte Gestaltung von Prüfungszeiten entscheidet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps Universität verfügt über angemessene Maßnahmen zur Gleichstellung. Auf Studiengangebene nimmt nach Aussagen der Hochschule auf Rückfragen des Gutachtergremiums eine zur Gleichstellung beauftragte männliche Person der THF die Förderung der Chancengleichheit wahr. Ein Gleichstellungskonzept existiert noch nicht, wird aber nach Aussagen der Philipps-Universität aktuell erarbeitet. Ein solches Konzept ist nicht an prominenter Stelle (Webseite des Katholisch-Theologischen Seminars der Philipps-Universität) auffindbar. Die THF ist sich des

Problems bewusst und arbeitet an einem Gleichstellungskonzept und auch daran die entsprechenden Informationen an prominenter Stelle zu veröffentlichen. Sie argumentiert, dass die THF über einen Gleichstellungsbeauftragten verfüge. Da aber aktuell weder ein Gleichstellungskonzept noch ein(e) Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragter und eine Stellvertreterin oder Stellvertreter auf der Homepage des Katholisch-Theologischen Seminars der Universität Marburg oder der THF identifiziert werden können, fehlt dem Studiengang auf Studiengangebene eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner sowie ein gesetzlicher Rahmen für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und die Umsetzung von Genderfragen. Dies betrifft sowohl die Funktion als Vertrauensperson und Ansprechperson für Studierende und Angestellte bezüglich der inhaltlichen Beschäftigung mit Gewalt und Verfehlungen der Gendergerechtigkeit, wie auch der Aufnahme des Themas in das Studium der Theologie mit einem besonderen gesellschaftlichen Auftrag. In dieser Situation scheint weder die Mitwirkung bei der Besetzung von Stellen und Professuren noch die Teilhabe des Fachbereichs am Universitätsfrauenrat, bzw. die Kommunikation mit der Universitätsfrauenbeauftragten sichergestellt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums im Bachelor-Teilstudiengang Katholische Religion und Kultur nicht ausreichend umgesetzt. Die Diskrepanz wird gemessen am geringen Frauenanteil an der THF und der für den Studiengang ausgewiesenen gesellschaftlich breiten definierten nicht konfessionell gebundenen Zielgruppe unterstrichen. Letztlich wird der Studiengang hier über 50% dieser Gruppe nicht gerecht und muss an prominenter Stelle eine oder einen Ansprechpartner für Genderfragen und Diversity ausweisen und ein Konzept zur Sicherung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Chancengleichheit vorlegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung angemessener Maßnahmen in Gleichstellungsfragen muss eine für den Teilstudiengang beauftragte Person benannt und transparent (einschließlich Kontaktmöglichkeiten) kommuniziert werden; zudem ist ein Konzept zum Thema Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Diversity für den Teilstudiengang verbindlich zu definieren.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der oder die Geschlechterbeauftragte sollten das Thema Geschlechterfragen inhaltlich auch in diesen stark gesellschaftlich ausgerichteten Studiengang hineinragen.

3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

(Nicht einschlägig).

3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(nicht angezeigt)

Studiengang „Evangelische Theologie“ (NF)

(Nicht einschlägig)

Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF)

Sachstand

Der Studiengang „Katholische Religion und Kultur“ (NF) am Katholisch Theologischen Seminar der Universität Marburg wird im Rahmen einer hochschulischen Kooperation der Philipps-Universität Marburg mit der Theologischen Fakultät des Erzbistums Fulda durchgeführt.

Seit der Gründung des Katholisch-Theologischen Seminars in Marburg 1961 durch den Bischöflichen Stuhl gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät Fulda. Bis heute unterrichten die Professoren der Theologischen Fakultät Fulda auch am Katholisch -Theologischen Seminar in Marburg.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorgelegte Kooperationsvertrag zwischen der Philipps-Universität Marburg und der Theologischen Fakultät des Bistums Fulda wird vom Gutachtergremium als ausgesprochen allgemein gehalten wahrgenommen. Auch wenn § 20 der Hessischen Studienakkreditierungsverordnung dies nicht explizit fordert, diskutierte das Gutachtergremium ob hier klarere Stellungnahmen bezüglich des Umfangs der Kooperation angeregt werden sollten. Auf Rückfragen der Gutachter bezüglich Art und Umfang des Kooperationsvertrags antwortete die Philipps-Universität Marburg antwortet mit dem Verweis auf die langjährige Kooperation mit dem Bistum Fulda, in der das Katholisch-Theologische

Seminar als An-Institut der Philipps-Universität Marburg, in Verbindung mit dem Hessischen Wissenschaftsministerium an der Universität Marburg getragen wird. Somit besteht eine seit Jahren funktionierende, sehr enge Zusammenarbeit, die sich bewährt hat.

Der Kooperationsvertrag schafft die Grundlage im Sinne des § 20 Abs. 1 der MRVO für die Kooperation. Angeboten wird der Nebenfachteilstudiengang „Katholische Religion und Kultur“ für die beiden Kombinationsbachelorstudiengänge der. Der Vertrag regelt, dass der Nebenfachteilstudiengang nach den Vorgaben der Philipps-Universität Marburg, insbesondere den Allgemeinen Bestimmungen einzurichten ist und damit den Umfang der Kooperation beschreibt. Eine festere, strukturelle Vorgabe kann es nicht geben. Fulda unterwirft sich komplett und ausnahmslos allen Marburger Regularien.

Die Hochschule argumentiert, dass damit weitere Regularien im Kooperationsvertrag sind mithin redundant sind; alle für die Kooperationspartner notwendigen Inhalte seien enthalten.

Grundsätzlich ist nach Gutachtermeinung aus dem Vertrag durchaus erkennbar, dass die Philipps-Universität Marburg als gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begehung verzichtet.
- Da sich die begutachteten Bachelor-Teilstudiengänge aus Auskoppelungen der zum Begutachtungszeitpunkt akkreditierten "Magister Theologiae" Studiengänge zusammensetzen, wurde die Begutachtung auf Wunsch der Universität Marburg und unter Zustimmung des Gutachtergremiums auf Aktenlage durchgeführt und durch ein jeweils zweistündiges Gespräch innerhalb des Gutachtergremiums am 26.04.2022 durchgeführt.
- Ein professorales Mitglied im Gutachtergremium hat die vorangegangene Akkreditierung des Studiengangs „Magister Theologiae“ (Mag. Th.) 2019 als Gutachter begleitet und ist mit den Begebenheiten vor Ort in Marburg vertraut.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Albrecht, Professur für Praktische Theologie, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Harald Schwilllus, Geschäftsführender Direktor Institut für Kath. Theologie und Didaktik und Professur Religionspädagogik, Martin-Luther-Universität Halle
- Prof. Dr. Cord Arendes, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

- Prof. Dr. Thomas Spitzley, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Stefan Orth, Chefredakteur, Herder Verlag GmbH

3.3 Vertreter der Studierenden

- Benjamin Riepegerste, Student, 2-fach Studiengang komparative Theologie und Geschichte, Universität Paderborn
- Theodor Jost, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Prof. Dr. Regina Sommer, Pfarrerin, Leitung des Referates Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Dr. Marco Bonacker, Leiter der Abteilung Bildung und Kultur, Bischöfliches Generalvikariat Fulda

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Da es sich bei den begutachteten (Teil)Studiengängen um Konzepte handelt, liegt keine Studierendenstatistik vor.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	26.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gutachterliche Besprechung zur Begutachtung auf Aktenlage; Besprechung des Gutachtergremiums mit den Studiengangsleitungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung auf Aktenlage unter Einbezug der Begebenheiten vor Ort auf Basis des Selbstberichts und der vorangegangenen Akkreditierung



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)